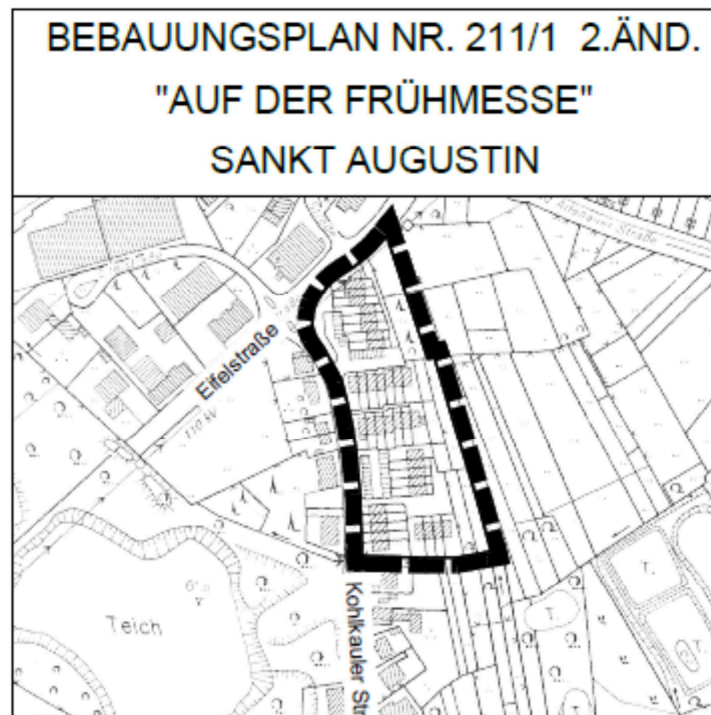


Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 211/1 „Auf der Frühmesse“

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
und
2. Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 01.10.2014 folgenden Beschluss gefasst: „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Hangelar, Flur 7, südlich der Eifelstraße und östlich der Kohlkauler Straße gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 211/1 „Auf der Frühmesse““.

Ziel der Planung ist, die bestehende Regelung über die Dachformen so eindeutig zu fassen, dass eine an der Intention des Satzungsgebers vorbeigehende Interpretation der Regelungsinhalte der textlichen Festsetzung nicht mehr möglich ist.

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss des Rates vom 01.10.2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Auslegungsbeschluss

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 01.10.2014 folgenden Beschluss gefasst: „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den vorliegenden Entwurf der textlichen Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr.: 211/1 „Auf der Frühmesse“ sowie die Begründung hierzu gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.“

Da sämtliche Voraussetzungen vorliegen, um das Verfahren nach den Vorschriften des § 13 BauGB – vereinfachtes Verfahren – durchführen zu können, wird von der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB (sog. frühzeitige Beteiligung), der Durchführung der Umweltprüfung, vom Erstellen des Umweltberichtes, der Angabe welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie der Erarbeitung der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Der Vorentwurf der textlichen Festsetzung des Bebauungsplans sowie der Vorentwurf der zugehörigen Begründung können in der Zeit

vom 10.11.2014 bis einschließlich 12.12.2014

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, 53757 Sankt Augustin im Fachdienst 6/10/1 (Stadtplanung) während der Dienststunden

montags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
dienstags bis donnerstags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Im Fachdienst 6/10/1 (Stadtplanung) besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planunterlagen. Um vorherige telefonische Terminabstimmung wird gebeten.

Während der Auslegungsfrist können zu der Planung Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können schriftlich mitgeteilt oder zur Niederschrift gegeben werden.

Die Planunterlagen sind ab dem 10.11.2014 auch im Internet unter www.sankt-augustin.de unter der Rubrik „Bauen-Umwelt“ im Menü „Stadtentwicklung“ unter Punkt „Bauleitplanung“ in der Spalte links abrufbar.

Bekanntmachungsanordnung

Der Auslegungsbeschluss des Rates vom 01.10.2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In Vertretung

Sankt Augustin, 22.10.2014

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter